

# RS Vwgh 1987/2/4 84/13/0244

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.02.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

EStG 1972 §34;

### Rechtssatz

Eine HAK-Ausbildung ist auch dann nicht als Fortbildung anzusehen, wenn sie neben einem bereits ausgeübten Beruf erworben wird, weil das vermittelte Wissen eine umfassende Ausbildungsgrundlage für eine Vielzahl verschiedener Berufe darstellt und nicht der spezifischen fachlichen Weiterbildung

(Fortbildung) in dem bereits ausgeübten Beruf dient (Hinweis auf E 9.4.1986, 85/13/0147).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984130244.X02

### Im RIS seit

04.02.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)